

Vorlage Nr. 13/0189

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	30.04.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindertageseinrichtungen

Sonderfinanzierung freier Träger für das Kindergartenjahr 2013/2014

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.2.2013 die mit den Trägern abgestimmte Kindergartenbedarfsplanung und damit das Platzangebot in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2013/2014 einstimmig beschlossen. Es bleibt nun noch die Finanzierung dieses Angebotes sicherzustellen. Dies wird wie in den Vorjahren nur möglich sein, wenn Trägern, die nicht in der Lage sind, die regulären gesetzlichen Eigenanteile zu finanzieren, Sonderfördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz sind bisher im laufenden Kindergartenjahr für folgende Angebote bzw. Träger Sonderfinanzierungen gezahlt worden bzw. ergeben sich aufgrund der Planungen für das kommende Kindergartenjahr folgende Finanzierungsnotwendigkeiten:

Basis: Planzahlen der Kindergartenjahre

KiGa-Jahr	AWO	Ev. Kirche	Kath. Kirche	SKF	Gesamt
	9 %	%	%	9 %	
	€	€	€	€	€
2010/11	107.803	283.117	37.716	57.068	485.704
2011/12	113.594	285.141	37.452	62.064	498.251
2012/13	125.862	300.983	38.733	65.077	530.655
2013/14	133.361	309.461	116.302	77.923	637.047

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die jeweilige Situation der Träger stellt sich wie folgt dar:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Die AWO ist seit Jahren nicht mehr in der Lage, die gesetzlichen Eigenanteile von 9 % der Betriebskosten zu erbringen. Demzufolge erhält sie auch seit Jahren eine kommunale Sonderförderung von 9 %. Für den Fall der Nichtübernahme dieses Eigenanteils wird die Aufgabe der bisherigen Trägerschaften angekündigt.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck

Im Rahmen ihres diakonischen Auftrages hält die evangelische Kirchengemeinde ein Platzangebot vor, das weit über den Bedarf für evangelische Kinder in dieser Stadt hinausgeht. Nur 31 Prozent der Plätze in ev. Kindertageseinrichtungen sind mit ev. Kindern belegt. Für diese ev. Kinder wird der gesetzliche Eigenanteil von 12 % getragen, für die übrigen Kinder eine Sonderförderung – Übernahme des 12%igen Eigenanteils - beantragt. Bezogen auf das gesamte Platzangebot bedeutet dies eine Sonderförderung von 7,7 % bei einem 4,3 %igen Eigenanteil.

Katholische Kirche

Der Kita-Zweckverband hat den seit 2002 verfolgten Plan zum Abbau von 17 Kindergartengruppen nicht vollständig umsetzen können. Auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt war deshalb für einzelne Gruppen (Heilig-Kreuz, St. Michael, Christus König) um eine angemessene Versorgung mit Kindergartenplätzen sicherzustellen dem Kita-Zweckverband eine Sonderförderung für diese einzelnen Gruppen gewährt worden.

Seit April 2012 strebt der Kita-Zweckverband nun an, hinsichtlich der Finanzierung seiner Kindertageseinrichtungen mit der Förderung der evangelischen Kindertageseinrichtungen gleich gestellt zu werden. Begründet wird dies mit der Tatsache, dass in den kath. Kindertageseinrichtungen nur 60 % der vorhandenen Plätze auch mit kath. Kindern belegt sind. Unter Anwendung des Berechnungsmodus, dass wie bei der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde der gesetzliche Eigenanteil für die getauften Kinder übernommen wird, ergibt sich für das Kindergartenjahr eine Sonderförderung von 3 Prozent und damit ein Eigenanteil von 9 Prozent für die kath. Kindergärten. Unter dem Aspekt, dass der Anteil der Plätze, die mit muslimischen Kindern belegt sind, bei der Ev. Kirche weitaus höher ist (32% zu 20%), wurde in den Verhandlungen mit dem Kita-Zweckverband die Gewährung der kommunalen Sonderförderung mit dem steuerungsrelevanten Ziel verknüpft, dass in drei kath. Kin-

dergärten Herz Jesu, St. Josef und St. Marien eine erkennbare stärkere Platzverteilung zugunsten der Kinder mit Migrationshintergrund erfolgen wird.

Sozialdienst katholischer Frauen

Der SkF e. V. finanziert sich weiterhin ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden; er ist ein von Caritasverband und Katholischer Kirche rechtlich und finanziell unabhängiger Verein. Er sieht sich nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 9 Prozent aufzubringen. Abweichend von den Vorjahren ist er nun auch nicht mehr in der Lage, für die „Arche“ einen Eigenanteil von 2 % der Betriebskosten aufzubringen. Er hat daher mit Schreiben vom 11.3.2013 für alle drei Einrichtungen des SkF die vollständige Übernahme des Eigenanteils beantragt.

Übersicht zur Sonderförderung:

Träger	Betriebskosten 2013/14 €	Zuschuss %	Gesetzl. Finanzier.Anteile Land-Kommune €	Gesetzlicher Trägeranteil €	Kommunale Sonderförde- rung €	Sonderförde- rung in %	Eigenanteil in €
AWO	1.481.791	91	1.348.430	133.361	133.361	9	0
Ev.- Lutherische Kirchengemeinde	4.030.741	88	3.547.052	483.689	309.461	7,678	174.228
Kita-Zweckverband	3.762.697	88	3.311.173	451.524	116.302	3,091	335.222
Sozialdienst kath. Frauen	865.808	91	787.885	77.923	77.923	9	0
Insgesamt	10.141.037		8.994.541	1.146.496	637.047		509.450

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	637.047
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
Einmalig:	265.436
2014:	371.611
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen

-der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen	133.361 €
-der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck	309.461 €
-dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen	116.302 €
-dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	77.923 €

und damit Sonderfördermittel wie in der Vorlage dargestellt von insgesamt 637. 047 € gewährt.

Der Bürgermeister
I. V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: